

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 14GV/16/012			
Federführend:			Datum: 08.09.2016			
Bau- und Ordnungsamt			Verfasser: Herr Ruchay			
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	28.09.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal				

Sachverhalt:

Entsprechend Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung auf den Hauptausschuss (soweit vorhanden) oder bis maximal 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

<u>Spender</u>	<u>Zuwendung</u>	<u>Zuwendungszweck</u>
Fachvereinigung Güterverkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Warliner Straße 6 17034 Neubrandenburg	100,00 €	Sachspende Wettkampfausrüstung für die FFw Lindetal

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde